

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 23.08.2024

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag,

1 Gegenstand der Vorlage

Mariendorfer Damm endlich sicher queren: Eine Ampel für den Fuß- und Radverkehr

Beschluss der BVV vom 21.06.2023

Drucksache Nr. 0660/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- XXI. Wahlperiode -

Drucksache Nr. **0660/XXI**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.06.2023 Drucksache Nr. 0660/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.06.2023 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob am Mariendorfer Damm prioritär in Höhe Sandsteinweg bzw. Kettinger Straße oder alternativ an einem Standort zwischen Ankogelweg und Buckower Chaussee eine Lichtsignalanlage als kombinierte Fuß- und Radverkehrsampel errichtet wird.

Es möge ferner geprüft werden, ob an dieser Stelle die Einrichtung einer Bedarfsampel möglich ist, die nach Anforderung zügig grünes Licht für den Fuß- und Radverkehr signalisiert.

Weiterhin wird dem Bezirksamt empfohlen, sich zum Schutze querender Fußgänger:innen und Radfahrender an dieser Stelle für die Einrichtung einer Behelfsampel einzusetzen bis zur Errichtung einer Bedarfsampel.

Dem zuständigen Ausschuss soll der Verfahrensstand im Oktober 2023 berichtet werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weitergeleitet, welche die folgende Antwort gegeben hat:

"Wie Ihnen bekannt ist, ist die Anordnung von Lichtzeichenanlagen an Kriterien gebunden. Die Entscheidung zur Errichtung neuer Lichtzeichenanlagen unterliegt

daher immer einem besonders sorgfältigen Prüfungs- und Abwägungsprozess, der entsprechende Ressourcen beansprucht.

Weder dem Antrag noch Ihrer Bewertung ist zu entnehmen, warum an der in Rede stehenden Stelle der Bedarf für eine LZA gegeben sein könnten. Allein das Vorhandensein von Geschäften liefert dafür keine hinreichenden Anhaltspunkte. Angaben über einen festgestellten und unter Umständen an bestimmten Stellen konzentrierten Querungsbedarf durch den Fuß- und Radverkehr wurden nicht übermittelt.

Zugleich existiert eine baulich angelegte Führung für den Fußverkehr auf den Mittelstreifen in Höhe des Sandsteinwegs bzw. der Kettinger Straße. Durch die Möglichkeit, so jede Richtungsfahrbahn einzeln überqueren und auf dem breiten Mittelstreifen warten zu können, ist diese Situation nicht per se als besonders gefahrenträchtig einzustufen. Durch die je Fahrtrichtung jeweils vorgelagerte LZA entstehen regelmäßig Lücken im Verkehrsfluss. Soweit das Bezirksamt einen entsprechenden Bedarf erkennt, käme auch eine Erweiterung dieser baulichen Anlage für den Radverkehr in Betracht."

Da keine Absicht zum Erbau einer LZA durch die zuständige Senatsverwaltung ersichtlich wird und die dem Bezirksamt vorliegende Erkenntnisse bezüglich des Bedarfs bereits übermittelt wurden, wird darum gebeten, die Drucksache für erledigt zu erklären.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin